

Anzeigen-
Verwaltung-Bureau:
In Wien
ausgegeben in der Expedition
bei Gruski (G. H. Krieger & Co.)
Breitenstraße 14;
in Graz
bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Friedrichstraße 4;
in Graz bei Herrn F. Streissand;
in Frankfurt a. M.
G. L. Jander & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster

Jahrgang.

Verkaufs-
stellen:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Peter-
burg, Odessa,
Frankfurt a. M., Leipzig, Breslau,
Graz, Prag, Pest,
in Berlin:
H. Klemmeyer, Schöneberg,
in Breslau: Emil Grosse.

Nr. 749.

Das Abonnentent auf diese Zeitung hat zu zahlen:
vierteljährlich 1 Mark 50 Pf., halbjährlich 3 Mark,
jährlich 6 Mark, für ganz Europa 1 Mark 50 Pf.,
für die Posten 10 Pf. mehr. Die Zeitungen werden
sonstigenfalls nach dem Posttarif berechnet.

Montag, 26. Oktober

(Erscheint täglich drei Mal.)

Preis der Zeitung: 1 Mark 50 Pf. für ganz Europa,
für die Posten 10 Pf. mehr. Die Zeitungen werden
sonstigenfalls nach dem Posttarif berechnet.

1874.

Amtliches.

Der hies. Baumeister Julius Bissel zu Rybnitz ist als K. Eisenbahnbaumeister bei der Oberkies. Eisenbahn dafelbst angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Prag, 24. Oktober. Bei der heute stattgehabten engeren Wahl in dem Bezirke Schlar wurde der Junggehe Gregor mit 621 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Der Gegenkandidat, Altgehe Glam-Martinik, erhielt 569 Stimmen.

Graz, 24. Oktober. Die am 14. d. M. begonnenen Verhandlungen in dem Prozesse gegen die steirischen Sozialdemokraten (Dr. Tauschinski und Genossen) sind heute beendet worden. Dr. Tauschinski wurde des Verbrechens der Religionsverleumdung für nichtschuldig erklärt und die der Theilnahme an geheimen Vereinen angeklagten ausländischen Arbeiter wegen dieses Vergehens ebenfalls freigesprochen. Wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen über das Versammlungsrecht und wegen Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wurden Dr. Tauschinski und Wamke zu einer Arreststrafe von 4 Monaten und die übrigen Angeklagten zu Arrest von einer Woche bis vier Monaten verurtheilt.

Paris, 25. Oktober. Die „Correspondence libérale“ meldet, daß gegen den Herzog Grammont ein Prozeß wegen Rückgabe diplomatischer Aktenstücke beabsichtigt werde. — Herzog von Decazes kommt Montag zum Ministerrath hier an.

London, 24. Oktober. Heute ist die zwischen dem Staatssekretär für das Auswärtige, Lord Derby, und dem englischen Delegirten zum Brüsseler Kongreß, Generalmajor Horsford, über den internationalen Brüsseler Kongreß geführte Korrespondenz sammt den Protokollen über die Sitzungen des Kongresses von der Regierung veröffentlicht worden.

Die „Times“ meldet aus Tiflis vom gestrigen Tage, daß dort ein sehr bedeutender Brand stattgefunden hat, durch welchen das Theater und gegen 100 Waarenläden zerstört wurden und dessen man bei Abgang der Meldung noch nicht Herr geworden war. — Die Nachrichten der Abendblätter aus Buenos-Ayres reichen bis zum gestrigen Tage und stimmen darin überein, daß die Regierung die Stadt in Verteidigungszustand setzt und daß die Insurgenten seit der Ankunft des Generals Mitre etwas Weiteres nicht unternommen hätten. Ferner enthalten die Zeitungen eine telegraphische Meldung aus Buenos-Ayres vom 21. d., welcher zufolge General Mitre mit dem Hauptkorps der Insurgenten vor Buenos-Ayres angekommen und Oberst Gonzales mit 500 Mann von den Regierungstruppen zu den Insurgenten übergegangen war. Von beiden Seiten scheute man sich, mit einem Angriffe vorzugehen. Es ging das Gerücht von im Süden des Landes stattgehabten Gefechten und von einer großen Menge von Verwundeten, die von dort nach Buenos-Ayres gebracht werden sollten. Die Obersten Lojo und Cajos waren verhaftet worden, der Grund dieser Maßregel war nicht bekannt.

Sie eingegangene amtliche Meldungen aus Ostindien bestätigen die Nachricht von der Gefangennahme Rena Sahib's. Der Prozeß gegen ihn wird in allernächster Zeit eingeleitet werden. — Die streikenden Kohlengrubenarbeiter in Northumberland haben das proponirte Schiedsgericht acceptirt. — Der Strike in den Kohlengrubenbezirken von Wigan dauert noch fort.

Die Fabrikbesitzer in Wales haben eine nochmalige Herabsetzung der Arbeitslöhne um 10 pCt. beschlossen. — Der Dampfer „Majic“ hat bei den Hebriden Schiffbruch gelitten. Die ganze aus 24 Personen bestehende Besatzung ist umgekommen.

Die Versammlung der Baumwollspinner aus dem Distrikt Blackburn beschloß am 29. d. die Arbeit niederzulegen, falls die Arbeitgeber auf der Einführung des neuen Arbeits-Reglements bestehen sollten.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. Oktober. Das königliche Obertribunal hat, wie Ihnen der Telegraph bereits gemeldet haben wird, die Beschwerde über die Ablehnung der Entlassung des Grafen Arnim aus der Untersuchungshaft zurückgewiesen. In der Begründung des Beschlusses soll besonders betont sein, daß nach den Strafgesetzen der höchste Gerichtshof nicht in der Lage sei, die materielle Begründung der Verhaftung seiner Prüfung zu unterwerfen, vielmehr in Betreff der tatsächlichen Auffassung an die Feststellungen der Instanzrichter (hier das Stadtgericht und das Kammergericht) gebunden sei, und eine Beschwerde an das Obertribunal nur dann von Erfolg sein könne, wenn bei Zugrundelegung jener Feststellungen der Beschluß über die Verhaftung aus Rechtsgründen unhaltbar erscheine. Wenn insbesondere das Kammergericht tatsächlich festgestellt habe, daß eine begründete Befürchtung vorliege, der Angeklagte werde seine Freiheit zur Verübung der Wahrheit und Erleichterung der Untersuchung missbrauchen, so habe das Obertribunal nicht sachlich zu prüfen, ob diese Annahme nach Lage des Falles begründet, sondern nur, ob — unter Voraussetzung des Vorhandenseins einer solchen begründeten Befürchtung — die Verhaftung nach den Gesetzen gerechtfertigt sei, und da dies nach den Bestimmungen der Kriminalordnung unbedenklich erscheine, so könne dem Antrage auf Aufhebung der Beschlüsse der Instanzrichter nicht stattgegeben werden. — Eine hiesige Zeitung macht die Bemerkung, daß das Obertribunal sich mit seiner Beschlußnahme nicht übereilt habe, diese tadelnde Bemerkung geht von der

Voraussetzung aus, daß die Beschwerde schon vor Wochen an den höchsten Gerichtshof gelangt sei. Diese Voraussetzung ist jedoch irrig, vielmehr ist die Beschwerde erst vor wenigen Tagen an das Obertribunal gelangt, und dieses hat sofort in der nächsten Sitzung seinen Beschluß gefaßt.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark sind am 24. aus Kopenhagen hier angekommen; Mittags begaben sich dieselben zu einem Besuch bei den kaiserlichen Herrschaften nach Potsdam. Es ist der Besuch des kaiserlichen Paares von Dänemark am deutschen Kaiserhofe zur gegenwärtigen Zeit nicht ohne politische Bedeutung; zunächst dazu bestimmt den Besuch zu erwidern, welchen unser Kronprinz im vorigen Jahre bei der Rückkehr aus Norwegen, wo derselbe der Krönung König Oskar II. in Drontheim beigewohnt hatte, dem dänischen Hofe machte, soll er außerdem wohl davon Zeugnis ablegen, daß Dänemark oder doch wenigstens das dänische Königshaus in der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zum deutschen Reiche und seinem Kaiserhause die beste Bürgschaft für seine Zukunft sieht. Interessant ist, gleichzeitig aus Kopenhagen gemeldet zu hören, daß das seiner Zeit angeflutete Projekt einer Verlobung des ehemaligen Kronprinzen Ernst August von Hannover mit der Prinzessin Thyra, dritten Tochter des Königs von Dänemark, sich zerfallen habe.

— Der Landrath des Siegener Kreises, Frhr. v. Dörnberg, der fast ein Jahr interimistisch im Handelsministerium thätig war, hat seinen früheren Posten wieder übernommen. — Die in unserem Bericht über die dritte Sitzung des Landwirtschaftsraths gebrachte Nachricht, daß der Geh. Ober-Reg.-Rath Marcard als Delegirter der Staatsregierung der Sitzung beigewohnt habe, wird der „Post“ als irrtümlich bezeichnet; derselbe war nur einer privaten Einladung des Präsidiums genannter Körperschaft gefolgt.

— Hiesige Blätter schreiben: „Es verlautet aus einer Quelle, welche Vertrauen verdient, daß der Präsident des Oberkirchenraths Herrmann nahe daran ist, sich durch die Arbeitslast und noch mehr durch die Hemmungen und Widerwärtigkeiten, mit denen er zu kämpfen hat, für aufgegeben zu erklären und einen Nachfolger zu erbitten.“ Den Erfindungen der „Sp. Bz.“ zufolge ist es unbegründet, daß Herr Präsident Herrmann nahe daran ist, einen Nachfolger zu erbitten.

— Der dem Bundesrathe vorgelegte Kriegsmarineetat für 1875 beläuft sich an ordentlichen Ausgaben auf 18,995,248 Mark, also 4,976,476 mehr als 1874; an außerordentlichen Ausgaben auf 11,138,302 Mark, also 28,396,208 Mark weniger als 1874. Aus den ordentlichen Ausgaben sollen die Mittel zur Ausrüstung der Marinemannschaften mit dem neuen Zündnadelgewehr bestritten werden.

— Nach § 316. 2 des R. St. G. B. „trifft die zur Leitung der Eisenbahnfahrten und zur Aufsicht über die Bahn und den Beförderungsbetrieb angeordneten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen“, eine Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren. In Beziehung auf diese Bestimmung hat das Obertribunal in der Sitzung vom 1. Oktober cr. erkannt, daß diese Strafbestimmung auch schon dann zur Anwendung gelange, wenn durch die erwähnte Pflichtverletzung tatsächlich kein Schaden eingetreten. Vielmehr genügt hierzu die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Schadens.

Der Stations-Assistent W. zu P. hatte in einer Herbstnacht vorigen Jahres die ihm obliegenden Pflichten vernachlässigt und dadurch einen Eisenbahntransport in Gefahr gesetzt, ohne daß jedoch die Vernachlässigung einen nachtheiligen Erfolg hatte. In erster Instanz wurde W. nach § 316, 2 verurtheilt, in zweiter jedoch freigesprochen, weil thatsächlich kein Schaden eingetreten. Auf die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft zu P. vernichtete das Obertribunal das Erkenntnis der zweiten Instanz. Zunächst spricht gegen das Urteil des Appellationsgerichts zu P. — wie das Obertribunal motivirend ausführt — schon der allgemeine Wortsinne des § 316, 2 gebrauchten Ausdrucks „in Gefahr setzen“. Außerdem weist auch der ganze Zusammenhang auf die Richtigkeit dieser Auslegung hin. Der § 316 steht in dem Abschnitt über „gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen“. Diese Ueberschrift deutet schon darauf hin, daß das Charakteristische der in diesem Abschnitt zusammengefaßten Verbrechen in der für das Gemeinwesen drohenden Gefahr besteht. Ueblich findet diese Auffassung in den amtlichen Motiven des Gesetzes eine wesentliche Unterstützung. Dieselben sagen zu dem Abschnitt über die gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen ausdrücklich: „Als strafbare Handlungen dieser Art sind diejenigen aufzuführen, mit deren Verübung die Wahrscheinlichkeit einer allgemeinen Gefahr für Menschen oder Sachen gegeben ist.“

— Da es streitig geworden war, ob ein Ständesbeamter bei Verwandtschaft mit einem oder beiden Verlobten Amtshandlungen in Betreff derselben vornehmen dürfe, hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister entschieden, daß aus der Verwandtschaft eines Ständesbeamten mit einem der Verlobten oder mit beiden Verlobten, dessen Nichtberechtigung zur Aufnahme der zur Geschäftsführung erforderlichen Willenserklärung derselben nicht gefolgert werden kann. Obwohl für jeden Ständesbeamten ein Stellvertreter ernannt worden ist, kann es doch leicht einmal geschehen, daß ein Ständesbeamter nicht fungiren kann, weil beide Beamte krank oder verhindert sind. Wie die „Nat.-Bz.“ hört, beabsichtigt der Magistrat, da die Unterbrechung der Thätigkeit eines Ständesamtes in keinem Fall eintreten darf, mehrere städtische Beamte als Stellvertreter vorzuschlagen, damit dieselben im Nothfalle die Führung von Geschäften auf kurze Zeit ausübend übernehmen können. Nach einer jüngst erlassenen Verfügung des hiesigen Polizei-Präsidiums ist in Rücksicht auf das am 1. Oktober c. in Kraft getretene Gesetz über die Verurteilung des Personenstandes in Zukunft bei Nachscheidung von Leichenpässen resp. bei Aushändigung derselben durch die Polizei-Revier-Bureau, nicht mehr der Nachweis über die geschehene Anmeldung des Todesfalls bei dem zuständigen Kirchen-Ministerium, sondern, falls dies nicht schon bei Stellung des Antrags auf Ertheilung des Leichenpasses geschehen sollte, die Bescheinigung des betreffenden Ständesbeamten über erfolgte Eintragung in die dazu beantragten Register zu fordern. — Ein Ständesamts-Curiosum eigenthümlicher Art hat sich in Briz ereignet. Vor mehreren Tagen erschien dort die Hebamme und meldete die Geburt eines Kindes an. Auf Befragen des Ständesbeamten nach den dem Kinde beizulegenden Namen, erklärte dieselbe, das Kind solle auf die Namen Friedrich Gottlieb getauft werden, und wurden diese Namen auch in das Geburtsregister eingetragen. Am 11. d. M. wurde das Kind in der Kirche getauft und wurden ihm hier die Namen Carl Ernst beigelegt. Es ist nun die Frage angeregt worden, welche Namen die dem Kinde gebührenden sind, die den höheren Behörden zur Entscheidung bereits vorgelegt ist.

— Beim königl. Stadtgericht zu Berlin mangelt es jetzt so an Voten, daß Bureauarbeiter diesen Dienst mit versehen.

Königsberg, 24. Oktober. In der Bürgerschaft bereitet sich eine Beschwerde an die k. Regierung über die Stadtverordneten-Versammlung vor. Man behauptet, diese wäre nicht befugt gewesen, in der Weise mit städtischen Geldern zu schalten und zu walten, daß sie dem pensionirten Oberbürgermeister Sczepsansky einen Vorschuß von 2000 Thlr. bewilligte, der ratenweise durch Abzüge von den jährlichen Pensionsgeldern zurückgezogen werden soll. (Ausz. 3)

Wien, 22. Oktbr. Die Rechte der österreichischen Reichsraths-Abgeordneten in Bezug auf ihre Unverantwortlichkeit gehen weiter als die der Mitglieder anderer Parlamente. Es darf nicht nur kein Mitglied des Reichsraths für die Äußerungen, die es in den Parlamentsberatungen hat, von den Gerichten zur Verantwortung gezogen, sondern überhaupt keine strafgerichtliche Verfolgung gegen ein Mitglied des Reichsraths auch außerhalb der Sessionen eingeleitet werden, ohne daß das Haus, dem der Angeklagte angehört, seine Einwilligung dazu erteilt hat. Was die Äußerungen bei den Parlamentsberatungen betrifft, so haben seit der Wiederherstellung der österreichischen Verfassung von 1860 selbst die schlimmsten Ministerien nie einen Versuch gemacht, die Schranken der Immunität zu durchbrechen. Und in allen bisherigen Fällen, wo die Regierung wegen außerparlamentarischer Äußerungen gerichtliches Einschreiten provozierte, hat das Abgeordnetenhaus die Freiheit seiner Mitglieder gewahrt. Der erste Fall ereignete sich gelegentlich der polnischen Revolution. Der Abgeordnete Rogawski war wegen Theilnahme an derselben in Untersuchung gezogen worden. Das Abgeordnetenhaus aber sah in den Rechten Rogawski's sein eigenes Recht bedroht und der Antrag der Gerichte auf Auslieferung des Abgeordneten wurde zurückgewiesen. Der zweite Fall betraf einen Privathandel des Dr. Ryger. Der dritte Fall endlich betraf eine Rede des Monsignore Greuter, welche der ultramontane Heißhörn außerhalb des Parlaments gehalten hatte und das Abgeordnetenhaus wies auch hier das Ersuchen der Gerichte zurück; das Interesse an der Wahrung der Freiheit war stärker als die Parteileidenschaft. So verstand es das Haus bisher, ein großes Prinzip mit Ehren zu verteidigen. Diesmal gilt es dem Abgeordneten Schöffel, Bürgermeister in Mödling. Schöffel kämpft seit Jahren schon mit Eifer für den Schutz der Staatsforsten gegen gewissenlose Ausbeutung und Vernichtung. Am 9. Juli dieses Jahres erstattete er seinen Wählern in Burkersdorf Bericht über seine parlamentarische Thätigkeit. Dabei soll er nach der Zuschrift des Landesgerichts in Wien, an das Präsidium des Abgeordnetenhauses unter Anderem geäußert haben, daß er gesehen, daß ein Ackerbauministerium bezüglich der Staatsforstverwaltung mit dem alten Systeme nicht gebrochen und unfähige und korrupte Bureaukraten nach wie vor zur Verwaltung des Forstwesens verwendet werden. Durch diese Äußerung haben sich sieben höhere Beamte des Ackerbauministeriums beleidigt gefühlt und den Strafantrag gestellt. Es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß das Abgeordnetenhaus der Requisition des Landesgerichts keine Folge geben wird.

Paris, 20. Oktober. Zu den Bemühungen, welche das französische Kabinett gegenwärtig macht, sich einzelne europäische Kabinets zu liiren, liefert nachstehende Berliner diplomatische Korrespondenz der „N. Bz.“ einen Beitrag. Es heißt da:

„Wie aus guter Quelle verlautet, soll Frankreich wirklich in Petersburg vertraulich zu verstehen gegeben haben, es sei geneigt, Rußlands Politik im Orient unter gewissen Bedingungen zu unterstützen. Worin diese letzteren bestehen würden, läßt sich errathen, und sie werden von einer politischen Annäherung im Allgemeinen nicht weit entfernt sein. Solche Andeutungen und Versuche werden in Petersburg, wo man an den Resultaten der kaiserlichen Begegnung von vor zwei Jahren festhält, schwerlich Erfolg haben.“

Der Herzog von Decazes, zum Präsidenten des Generalraths der Gironde erwählt, hat bei dieser Gelegenheit eine politische Rede gehalten, die mit Recht als eine wichtige Aussprache bezeichnet wird. Die Hauptstelle dieser ministeriellen Rede lautet, wie folgt:

„Durchdrungen von der Nothwendigkeit einen Zufluchtsort zu suchen, in welchem Frankreich Schutz gegen den Sturm findet, der die unerlässlichen Elemente seiner Stärke und seiner Wohlfahrt zerstreut hat, wollten Sie die Energie dieser Gefühle bekunden, indem Sie mit einer für ihn unerbitterten Günstigen der Minister des berühmten Chefs aufnahmen, dem die National-Versammlung für sieben Jahre unsere Gesetze anvertraut hat, einen der treuen und überzeugten Diener dieser Gewalt, welche, indem sie an alle gemäßigten Männer appellirt, während dieses so notwendigen Waffenstillstandes den Ungebildeten aller Parteien Stillstehenden auferlegen und so dem erstauerten und über unsere Spaltungen beunruhigten Europa das Schauspiel einer gemeinschaftlichen Anstrengung bieten will. Wir haben sicherlich für die Eventualitäten der Zukunft nicht Alle dieselben Wünsche, und unser Patriotismus verfolgt nicht denselben Zweck, wenn wir die definitiven Lösungen dieser Zukunft ins Auge fassen; aber wir sind einig, um anzuerkennen, daß dieser Patriotismus es uns zur Pflicht macht, unseren besondern Wünschen Schweigen zu gebieten, und uns unterst, der entscheidenden Stunde zuvorzukommen. Wir wollen Alle mit demselben Eifer die Integrität und die Größe Frankreichs sichern, die Ordnung und die öffentlichen Freiheiten garantiren,

o Schroda, 23. Oktober. (Feuer. Gänseausfuhr.) Wie bereits gemeldet, brannten am 19. Juli, eines Sonntags, in Vog-ice 5 große herrschaftliche Gebäude darnieder. Ebenso brannten am 4. September 4 Familiengebäude in Babin ab, während die Leute auf dem Felde zur Arbeit waren. Am 20. d. M. brannte nun wiederum in Vognice der herrschaftliche Schafstall ab. Die Schafe befanden sich glücklicherweise auf der Weide. Diese Güter gehören der Frau Gräfin Zamozska, die im Anlande wohnt. Da bei dem letzteren Brande eine Spur einer absichtlichen raschfälligen Brandstiftung entdeckt worden ist, so wird es vielleicht den Behörden gelingen, den Thäter zu ermitteln. — Seit dem 1. September werden in unserem Kreise und in den angrenzenden Dörfern der Kreise Schrimm, Pleschen und Wreschen von auswärtigen Händlern Gänse in großen Mengen aufgekauft. Hierdurch steigen sich die Gänse hier und in der Umgegend immer mehr im Preise, so daß eine magere Gans hier wenigstens ein Thaler kostet.

